



ÖVP

GR Manfred Dam	ÖVP (ab 19.25 Uhr)
GR Karl Dostal	ÖVP
GR Johann Paul	ÖVP
GR Corinna Horn	ÖVP
GR Josef Thyri	ÖVP
GR Johann Piesinger	SPÖ
GR Martin Brunner	SPÖ
GR Josef Buchner	SPÖ
GR Rudolf Stroissnig	GRÜNE
GR Daniela Kreamsberger	GRÜNE
GR Jürgen Punzet	LKR
GR Ina Aigner	FPÖ
GR Tina Scherrer	ÖVP
GR Pamela Trenz	GRÜNE

Entschuldigt und abwesend war:

GR Erich Scheichl	ÖVP
-------------------	-----

Schriftführung: Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung
- 3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- 5 Voranschlag 2024
- 6 Darlehensaufnahmen 2023/2024
- 7 KG Oberrohrbach, Wiesenweg 3
 - a.) Aufhebung GR-Beschluss vom 7.12.2022
 - b.) Beschluss Ersitzung
- 8 KG Tresdorf, GSt.Nr. 2394, Vereinbarung im Sinne §12 Abs. 2a und 3 NÖ BO 2014
- 9 KG Leobendorf, GSt.Nr. 2145/8 und 2302/10, Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 1258
- 10 Leitungskataster Ortschaft Tresdorf, Ingenieurleistungen
- 11 KG Leobendorf, Sanierung Regenwasserkanal (Servitut Hr. Bernscher)
- 12 Wohnungsvergabe Oberrohrbach, Hofstraße 22/4

- 13 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG Ldf., Versetzen eines Lichtpunktes Hofgartenstraße 18
- 14 Anschaffungen FF
 - a.) Unterrohrbach Versorgungsfahrzeug
 - b.) Leobendorf VRF (Vorausrüstfahrzeug)
- 15 KG Leobendorf, GSt.Nr. 1004/3, Leitungsführung auf öffentl. Grund, Sondernutzungsvertrag
- 16 B&R-Anlage Leobendorf – Beschluss Mehrkosten
- 17 KG Oberrohrbach, GStNr. 1883/1, Abschluss Kaufvertrag
- 18 L31/L1123 Kreuzungsumbau Leobendorf NA

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll vom 26.09.2023 wird kein Einwand erhoben. Es gilt als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Folgende Dringlichkeitsanträge werden in die heutige Sitzung eingebracht:

Die Bürgermeisterin bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Top 18 – L31/L1123 Kreuzungsumbau Leobendorf NA

Mit Schreiben vom 06.12.2023 ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Kostenbeschluss für die Arbeiten an Gehsteigen und Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraßen L31 und L1123 in Leobendorf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Dringlichkeit wird zuerkannt und der Tagesordnungspunkt als Top 18 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt!

Seitens der Fraktion der GRÜNEN wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Der Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung eine Resolution an die Landes- und Bundesregierung verabschieden, mit der sich der Gemeinderat zum verbindlichen Bodenschutz und zur Unterstützung des österreichweiten 2,5 ha-Ziels Bodenverbrauch pro Tag bekennt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5

NEIN-Stimmen: 17 (Bgm. Batoha, Vzbgm. Bauer, GfGR Hohenecker, GfGR Reinsperger, GfGR Göttinger, GfGR Seidl, GR Schmid, GR Holzer, GR Dostal, GR Paul, GR Horn, GR Thyri, GR Scherrer, GfGR Boigner, GR Piesinger, GR Buchner, GR Ina Aigner)

Enthaltungen: 0

Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt! Die gegenständliche Thematik soll in den zuständigen Ausschüssen Land- und Forstwirtschaft und Bau für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Berichte der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Kopfquoten für die Mittelschulgemeinde Korneuburg € 2.545,42/Kind (23 Schüler) und für die Mittelschulgemeinde Stockerau € 2.300,00/Kind (3 Schüler) betragen. Die Polytechnische Schule in Stockerau verrechnet eine Kopfquote von € 4.500,00 für einen Schüler, die Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg € 2.780,00 für 5 Schüler. Die Kopfquote der Sonderschulgemeinde Stockerau beläuft sich auf € 10.800,00 für einen Schüler und die Kopfquote der Sonderschulgemeinde Korneuburg auf € 16.900,00 für 8 Schüler.

Die Kopfquote der Mittelschulgemeinde Harmannsdorf beträgt € 1.900,00/Kind (63 Schüler). Es ist geplant, die Mittelschule um rund € 4 Mio. um- bzw. auszubauen. Die Finanzierung soll über die Kopfquote erfolgen.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass der Komfortzuschlag beim ISTmobil ab 01.12.2023 wieder zu bezahlen ist. Die Begründung liegt darin, dass Fahrten oftmals nicht angetreten wurden.

GR Manfred Dam betritt den Sitzungssaal und nimmt ab 19.25 Uhr an der gegenständlichen Sitzung teil.

In weiterer Folge teilt die Bürgermeisterin mit, dass es sehr viel Lob für den Grunerhof gibt. Es kommen immer wieder Mails. Die Damen seien äußerst freundlich und die Dekorationen wunderschön. Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen für den tollen Job.

Am 15.02.2024 ist eine zusätzliche Gemeinderatssitzung geplant. Die 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen auf den Weg gebracht werden. Bis dato fehlte noch ein Gutachten vom zuständigen Sachverständigen vom Land Niederösterreich.

Am 11.10.2023 fand die Sitzung der Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Korneuburg statt. Mit einer Kopfquote von € 8,74 ergibt sich für die Gemeinde Leobendorf eine Verbandsumlage von € 44.541,32.

Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende Josef Buchner berichtet, dass am 28.11.2023 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses überprüften stichprobenartig die Rechnungen der Sanierung des Sportplatzes in Oberrohrbach und stellten die Ordnungsmäßigkeit der Prüfvermerke fest.

Positiv erwähnt wurde auch die genaue Kostenaufstellung des Gesamtprojektes. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 Gesamtkosten für die Sportstättenanierung in Oberrohrbach in Höhe von rund € 305.000,00 beschlossen. Die Kosten des Projektes wurden jedoch um rund € 35.000,00 überzogen. Der Prüfungsausschuss regte an, bei zukünftigen Projekten die Kostenbeschlüsse im Gemeinderat anzupassen. Weiters wurde bemängelt, dass das Projekt bereits im Sommer 2022 begonnen wurde, der Gesamtkostenbeschluss im Gemeinderat aber erst am 07.12.2022 erfolgte. Hingewiesen wurde zudem auf die Projektrichtlinien, die bei zukünftigen Projekten umgesetzt werden sollen.

In einem weiteren Schritt wurden stichprobenartig die Belege des 3. Quartals 2023 geprüft. Sämtliche Belege waren von der Bürgermeisterin zur Auszahlung angeordnet sowie sachlich und rechnerisch geprüft. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses regten an, auch die entsprechenden Beschlüsse des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates auf den Rechnungen zu vermerken. Bemängelt wurde, dass Rechnungen vereinzelt händisch und auch ohne Paraphe korrigiert werden bzw. Skonti von Mitarbeitern falsch ausgerechnet und auf die Rechnung geschrieben werden.

GfGR Roland Boigner betritt den Sitzungssaal und nimmt ab 19.32 Uhr an der gegenständlichen Sitzung teil.

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterin:

Zur regulären Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.11.2023 teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Gesamtkosten der Sportstättenanierung mit „rund“ € 305.000,00 beschlossen wurden. Zudem wurden alle Auftragsvergaben vom Gemeindevorstand genehmigt. Die Projektrichtlinien werden selbstverständlich bei hinkünftigen Projekten angewendet. Die Bemängelungen bei der Rechnungsprüfung werden mit den betreffenden Mitarbeitern besprochen.

Die Kassenverwalterin nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

4 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde in der Zeit vom 22. November 2023 bis einschließlich 07. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Bereits vorhandene Beschlüsse bzw. noch ausstehende Projekte, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2023 noch nicht bekannt waren, wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt. Ausgabenseitig wurden die Haushaltsstellen den voraussichtlichen Erfordernissen des laufenden Haushaltsjahres angeglichen.

Durch Einsparungen im Haushalt war es möglich, im Laufe des Jahres Darlehen in Höhe von rund € 529.000,00 sowie einen Leasingvertrag in Höhe von rund € 81.100,00 vor dem Ende der Laufzeit vorzeitig zu tilgen.

Darüber hinaus konnten die ursprünglich geplanten Neuauflagen von Darlehen auf € 550.000,00 reduziert werden. Der Schuldenstand per 31.12.2023 reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr und wird am Ende des Jahres voraussichtlich rund € 10,4 Mio. betragen.

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Leobendorf zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.458.800,00. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können.

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Leobendorf ist ausgeglichen. Insgesamt ergeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 17,9 Mio. und Ausgaben von ebenfalls rund € 17,9 Mio.

Bei den Großprojekten im Investitionsnachweis wurden im Rahmen des Nachtragsvoranschlags die IST-Fehlbeträge bzw. IST-Überschüsse gemäß Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die Gemeindeordnung neu aufgenommene Kenngröße. Diese stellt ein Äquivalent zum bisherigen Sollüberschuss bzw. Sollabgang im ordentlichen Haushalt dar. Das verfügbare Haushaltspotenzial der Marktgemeinde Leobendorf ist positiv und liegt bei € 1.268.600,00.

Die Kommunalsteuer entwickelt sich auch positiv und wurde im Nachtragsbudget mit € 4.500.000,00 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Leobendorf samt Anlagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Leobendorf samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wurde in Absprache mit den einzelnen politischen Referenten budgetiert und der Entwurf fristgerecht vom 16. November 2023 bis einschließlich 01. Dezember 2023 aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2024 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („**Drei-Komponenten-Rechnungssystem**“) zu erstellen.

Im Ergebnisvoranschlag wurden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs.

Im Finanzierungsvoranschlag wurden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der Ergebnisvoranschlag 2024 der Marktgemeinde Leobendorf zeigt ein positives Nettoergebnis von € 233.700,00. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden können.

Die Sozialhilfeumlage wurde mit € 1.399.000,00 und der Gemeindebeitrag zur Spitalsfinanzierung (NÖKAS) mit € 1.862.000,00 im Budget 2024 vorgesehen.

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 der Marktgemeinde Leobendorf ist ausgeglichen. Insgesamt erbeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von € 21.371.800,00 und Ausgaben von ebenfalls € 21.371.800,00.

Für 2024 werden Darlehen für Großprojekte in Höhe von € 5.390.000,00 vorgesehen.

Geplante Darlehensaufnahmen im Jahr 2024:

Kindergarten Tresdorf	€ 950.000,00
Zubau Volksschule	€ 1.500.000,00
Grundstücksankauf	€ 1.250.000,00
Wasserversorgung	€ 100.000,00
Kanalbau	€ 1.300.000,00
Hochwasserschutz	<u>€ 290.000,00</u>
Gesamt	€ 5.390.000,00

Folgende größere Investitionsprojekte werden im Jahr 2024 geplant:

Ankauf Feuerwehrfahrzeuge	€ 145.000,00
Kindergarten Tresdorf	€ 950.000,00

Zubau Volksschule	€ 1.500.000,00
Straßen- und Radwegebau	€ 600.000,00
Sanierung Güterwege	€ 75.000,00
Grundstücksankauf	€ 1.250.000,00
Wasserversorgung	€ 100.000,00
Heizwerk	€ 250.000,00
Kanalbau, Leitungskataster	€ 1.300.000,00
Hochwasserschutz	<u>290.000,00</u>
Gesamt	€ 6.460.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2024 wird voraussichtlich € 14,4 Mio. betragen. Dieser Wert ergibt sich dadurch, dass im Voranschlag nur periodenrein budgetiert werden darf. Zu erwartende Überschüsse aus 2023 müssen daher noch unberücksichtigt bleiben. Im ersten NT-VA 2024 werden diese dann so wie in den Vorjahren zur Bedeckung eingesetzt und führen zu einer entsprechenden Reduktion des veranschlagten Schuldenstandes.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die Gemeindeordnung neu aufgenommene Kenngröße. Diese stellt ein Äquivalent zum bisherigen Sollüberschuss bzw. Sollabgang im ordentlichen Haushalt dar. Das verfügbare Haushaltspotenzial der Marktgemeinde Leobendorf ist positiv und liegt bei rund € 281.200,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2024 inklusive sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag für das Jahr 2024 inklusive sämtlicher Beilagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 1 (GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

6 Darlehensaufnahmen 2023/2024

a.) Darlehensaufnahmen 2023:

Zur Finanzierung des Vorhabens Kanalbau wurde im Nachtragsvoranschlag 2023 ein Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 550.000,00 vorgesehen.

Alle anderen im VA 2023 ursprünglich vorgesehenen Darlehen werden im heurigen Jahr nicht mehr benötigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Darlehen „Kanalbau“ an die BKS Bank AG wie folgt vergeben werden soll:

Darlehenszweck	Darlehensbetrag in €	Kondition
Kanalbau 2023	550.000,00	3,349% fix/1-10 J., 4,450% 11-15 J.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass das Darlehen „Kanalbau“ an die BKS Bank AG wie folgt vergeben werden soll:

Darlehenszweck	Darlehensbetrag in €	Kondition
Kanalbau 2023	550.000,00	3,349% fix/1-10 J., 4,450% 11-15 J.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b.) Darlehensaufnahmen 2024:

Zur Finanzierung der Vorhaben Kindergarten Tresdorf, Volksschulzubau, Grundstücksankauf, Wassernetzausbau, Kanalbau und Hochwasserschutz wurden im VA 2024 folgende Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 5.390.000,00 vorgesehen:

Zubau Volksschule	€ 1.500.000,00
Grundstücksankauf	€ 1.250.000,00
Wasserversorgung	€ 100.000,00
Kanalbau	€ 1.300.000,00
Hochwasserschutz	€ 290.000,00
Gesamt	€ 5.390.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Darlehensaufnahmen gemäß dem Voranschlag 2024 mit einem Gesamtbetrag von € 5.390.000,00 wie oben angeführt festgesetzt und vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Darlehensaufnahmen gemäß dem Voranschlag 2024 mit einem Gesamtbetrag von € 5.390.000,00 wie oben angeführt festgesetzt und vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 1 (GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

7 KG Oberrohrbach, Wiesenweg 3
a.) Aufhebung GR-Beschluss vom 7.12.2022
b.) Beschluss Ersitzung

a.) Aufhebung GR-Beschluss vom 7.12.2022:

Der Gemeinderat hat am 7.12.2022 den Beschluss gefasst, dass hinter dem Grundstück Parzelle Nr. 228 am Wiesenweg in Oberrohrbach befindliche öffentliche Gut aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und zum halben Baulandpreis an den Eigentümer des Grundstücks zu verkaufen. Dieser Beschluss soll nunmehr aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge seinen Beschluss vom 7.12.2022, Top 26 wieder aufheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 7.12.2022, Top 26 auf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b.) Beschluss Ersitzung:

DI Heinzl hat im Bauausschuss am 6.6.2023 berichtet, dass er durch genaue Recherchen bzw. aufgrund des Erhalts von in Verstoß geratenen Teilen des Bauaktes festgestellt hat, dass das in Frage stehende Grundstück, das als Gemeindeeigentum ausgewiesen ist, längst ersessen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vom Notariat Mayer/Kandlhofer aufgesetzte Ersitzungsurkunde zwischen der Marktgemeinde Leobendorf und Herrn Patrick Schmöllnerl beschließen. Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Auslagen jeder Art trägt die annehmende Partei. Weiters möge der Gemeinderat gemäß der Vermessungsurkunde GZ 41837 folgenden Beschluss fassen:

- das Trennstück 1 (0m²) wird vom Grundstück 228 im Eigentum der EZ.8, Patrick Schmöllnerl abgeteilt und ist unentgeltlich in das Grundstück 561 EZ.392, Gemeinde Leobendorf öffentliches Gut abzutreten
- das Trennstück 2 im Ausmaß von 123 m² wird aus dem Gemeingebrauch entlassen, vom Grundstück 561, EZ.392 Gemeinde Leobendorf öffentliches Gut abgeteilt und dem Grundstück 228, EZ.8 Patrick Schmöllnerl zugeschrieben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vom Notariat Mayer/Kandlhofer aufgesetzte Ersitzungsurkunde zwischen der Marktgemeinde Leobendorf und Herrn Patrick Schmöllnerl. Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Auslagen jeder Art trägt die annehmende Partei. Weiters fasst der Gemeinderat gemäß der Vermessungsurkunde GZ 41837 folgenden Beschluss:

- das Trennstück 1 (0m²) wird vom Grundstück 228 im Eigentum der EZ.8, Patrick Schmöllner abgeteilt und ist unentgeltlich in das Grundstück 561 EZ.392, Gemeinde Leobendorf öffentliches Gut abzutreten
- das Trennstück 2 im Ausmaß von 123 m² wird aus dem Gemeingebrauch entlassen, vom Grundstück 561, EZ.392 Gemeinde Leobendorf öffentliches Gut abgeteilt und dem Grundstück 228, EZ.8 Patrick Schmöllner zugeschrieben

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 KG Tresdorf, GSt.Nr. 2394, Vereinbarung im Sinne §12 Abs.2a und 3 NÖ BO 2014

Sachverhalt:

Die ursprünglich in der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vorgesehene Abtretung in Bauland wird – auf Wunsch von Herrn Frühlinger – auf das gegenüberliegende Grundstück im Grünland Land- und Forstwirtschaft (Acker) gewechselt. Zur Erlangung einer Abtretung von Grünland ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig, da es eine gesetzliche Abtretungsverpflichtung nur im Bauland gibt. Die entsprechende und von der Gemeinde zufolge der 30. Änderung des ROP aufgesetzte Vereinbarung wurde bereits von Herrn Frühlinger unterzeichnet. Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung im Sinne §12 Abs.2a und 3 NÖ BO 2014 mit Herrn Jürgen Frühlinger beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung im Sinne §12 Abs.2a und 3 NÖ BO 2014 mit Herrn Jürgen Frühlinger.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 4 (GfGR Alexandra Adler, GR Rudolf Stroissnig, GR Pamela Trenz, GR Daniela Kreamsberger)

Enthaltungen: 0

9 KG Leobendorf, GSt.Nr. 2145/8 und 2302/10, Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 1258

Sachverhalt:

Das Vermessungsbüro Molzer ZT GmbH aus Stetten hat eine Vermessungsurkunde GZ 1258 betreffend die Grundstücke Nr. 2145/8 und 2302/10, KG Leobendorf, welche im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf stehen vorgelegt und ersuchen um Bewilligung der Vermessungsurkunde gemäß § 10 (1) NÖ BO 2014.

Die Teilflächen 1, 2 und 3 sollen zum Preis von € 250/m² an Herrn Czellary Rainer (Teilfläche 1), Herrn Schauer Christoph (Teilfläche 2) und Herrn Holzer Bernhard und Herrn MMag. Josef Holzer (Teilfläche 3) verkauft werden. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages sind von den Käufern zu tragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Genehmigung der Vermessungsurkunde durch die Baubehörde zustimmen. Die Teilflächen 1, 2 und 3 sollen zum Preis von € 250/m² an Herrn Czellary Rainer (Teilfläche 1), Herrn Schauer Christoph (Teilfläche 2) und die Herren Bernhard und MMag. Josef Holzer (Teilfläche 3) verkauft werden. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages sind von den Käufern zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung der Vermessungsurkunde durch die Baubehörde zu. Die Teilflächen 1, 2 und 3 sollen zum Preis von € 250/m² an Herrn Czellary Rainer (Teilfläche 1: 8 m²), Herrn Schauer Christoph (Teilfläche 2: 15 m²) und Herrn Bernhard Holzer und Herrn MMag. Josef Holzer (Teilfläche 3: 9 m²) verkauft werden. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages sind von den Käufern zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

10 Leitungskataster Ortschaft Tresdorf, Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage Tresdorf soll an die Firma Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH erfolgen, die mit einer Angebotssumme von € 97.710,81 exkl. USt. als Bestbieter hervorging.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH mit der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage Tresdorf zu Kosten von € 97.710,81 exkl. USt. gemäß ihrem Angebot 027-2023 beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH mit der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage Tresdorf zu Kosten von € 97.710,81 exkl. USt. gemäß ihrem Angebot 027-2023.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11 KG Leobendorf, Sanierung Regenwasserkanal (Servitut Hr. Bernscher)

Sachverhalt:

Der Servitutkanal, der durch die Grundstücke 1396/67 und 1396/25 der Familie Bernscher fließt, soll saniert werden. Die Sanierung soll in 7 Verfahrensschritten erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Sanierung des Servitutkanals Nußallee – Sechshaus zustimmen und dafür einen Kostenrahmen entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von € 94.992,70 festlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Servitutkanals Nußallee – Sechshaus zu und legt dafür einen Kostenrahmen entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von € 94.992,70 fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

12 Wohnungsvergabe Oberrohrbach, Hofstraße 22/4

Sachverhalt:

Folgende Gemeindewohnung ist neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf vom 12. bis 27. Oktober 2023 kundgemacht: 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/4, 50,04 m²

Es gab fünf Bewerbungen für diese Wohnung. Die Wohnungen werden befristet auf 3 Jahre vergeben, da Senioren bei der Vergabe bevorzugt zu berücksichtigen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/4, 50,04 m², an Herrn JANTSCH Fabian befristet für 3 Jahre vergeben. Mietbeginn: 01.12.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/4, 50,04 m², an Herrn JANTSCH Fabian befristet für 3 Jahre - Mietbeginn 01.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

13 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG Ldf., Versetzen eines Lichtpunktes Hofgartenstraße 18

Sachverhalt:

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/ES-3-10033-129 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzen eines Lichtpunktes in Leobendorf im Bereich Hofgartenstraße 18 – LP 03377 stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/ES-3-10033-129 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzen eines Lichtpunktes in Leobendorf im Bereich Hofgartenstraße 18 – LP 03377 mit Kosten von € 2.335,86 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/ES-3-10033-129 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzen eines Lichtpunktes in Leobendorf im Bereich Hofgartenstraße 18 – LP 03377 mit Kosten von € 2.335,86 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

14 Anschaffungen FF a.) Unterrohrbach Versorgungsfahrzeug b.) Leobendorf VRF (Vorausrüstfahrzeug)

a.) Unterrohrbach Versorgungsfahrzeug

Für die Feuerwehr Unterrohrbach soll ein neues Versorgungsfahrzeug angekauft werden. Das alte Versorgungsfahrzeug ist mittlerweile 31 Jahre alt und soll getauscht werden. Die Kosten des neuen Versorgungsfahrzeuges belaufen sich rund € 95.000,00 inkl. USt. für die Gemeinde. € 30.000,00 werden von der FF Unterrohrbach selbst aufgebracht. Für die Marktgemeinde Leobendorf bedeutet das eine Teilzahlung in 3 Raten, wobei die erste Teilzahlung 2024 fällig wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges für die FF Unterrohrbach zu Gesamtkosten von rund € 95.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges für die FF Unterrohrbach zu Gesamtkosten von rund € 95.000,00 inkl. USt. zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b.) Leobendorf VRF (Vorausrüstfahrzeug)

Die FF Leobendorf möchte ihr KDO2-Einsatzleiterfahrzeug ausscheiden und dafür ein VRF anschaffen. Dieses Fahrzeug soll ein Mercedes Sprinter 4x4 werden mit einem Aufbau CT-Frame der Firma Rosenbauer. Die Kosten inklusive Beladung belaufen sich auf € 275.712,00 exkl. USt. Die Umsatzsteuer wird vom Land refundiert. Die Zahlung erfolgt in 3 Teilzahlungen, wobei 2024 die erste Teilzahlung mit € 110.000,00 fällig wird. Die FF Leobendorf wird ca. € 70.000,00 selbst für das Fahrzeug aufbringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung eines Vorausrüstfahrzeuges für die FF Leobendorf zu Gesamtkosten von rund € 330.900,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Vorausrüstfahrzeuges für die FF Leobendorf zu Gesamtkosten von rund € 330.900,00 inkl. USt. zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

15 KG Leobendorf, GSt.Nr. 1004/3, Leitungsführung auf öffentl. Grund, Sondernutzungsvertrag

Sachverhalt:

Die EVN Energieservices GmbH beabsichtigt am Hofer Grundstück in der KG Leobendorf, Grundstück 1004/3 zwei Schnellladestationen zu errichten. Die Versorgung der Ladestationen erfolgt von einer auf Grundstück 1004/2 befindlichen Trafostation, wofür eine Querung der Hammerschmied-Straße, Grundstück 1004/4 erforderlich ist. Der zu entrichtende Bestandszins soll mit € 31,05 je begonnenen hundert Längenmetern (angelehnt an den NÖ Gebrauchsabgabentarif) zuzügl. einer allfälligen Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, wertgesichert jährlich vereinbart werden und ist am 15.05. eines jeden Kalenderjahres abzugsfrei und unter Ausschluss jeglicher Kompensation an die Marktgemeinde Leobendorf als Bestandgeberin zu überweisen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der EVN Energieservices GmbH zu den angeführten Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der EVN Energieservices GmbH zu den angeführten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

16 B&R-Anlage Leobendorf – Beschluss Mehrkosten

Sachverhalt:

Die Inbetriebnahme der B&R-Anlage ist bereits erfolgt und die Anlage wurde mit 19.06.2023 zur Betreuung und Instandhaltung an die Gemeinde übergeben. Die Gegenüberstellung der Kosten aus der Kostenrechnung des Realisierungsvertrages mit den tatsächlich angefallenen Ist-Kosten ergibt nun Mehrkosten in Höhe von € 5.174,42, die vom Gemeinderat noch beschlossen werden müssen.

Begründet werden die Mehrkosten u.a. mit der Teuerung der Bauleistung, dem Mehraufwand bei der Markierung, der Erneuerung der Beschilderung, den neuen Kabelwegen und der Fundamente für die Beschilderung und dem zusätzlichen Zaun.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten für die Realisierung der B&R Anlage in Höhe von € 5.174,42 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mehrkosten für die Realisierung der B&R Anlage in Höhe von € 5.174,42.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

17 KG Oberrohrbach, GStNr. 1883/1, Abschluss Kaufvertrag

GR Martin Brunner verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2023, Top 13, den Beschluss gefasst, von Herrn Josef Stadler und Frau Emma Divis das Grundstück Parzelle Nr. 1883/1, EZ 32, KG 11011 Oberrohrbach, im Ausmaß von 51.000 m² zu einem Kaufpreis von € 459.000,00 abzukaufen und für die Erstellung des Kaufvertrages das Notariat Dr. Bäuml zu beauftragen. Der Kaufvertrag liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Herrn Josef Stadler und Frau Emma Divis, betreffend dem Ankauf des Grundstücks Parzelle Nr. 1883/1, EZ 32, KG 11011 Oberrohrbach, im Ausmaß von 51.000 m² zu einem Kaufpreis von € 459.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kaufvertrag mit Herrn Josef Stadler und Frau Emma Divis, betreffend dem Ankauf des Grundstücks Parzelle Nr. 1883/1, EZ 32, KG 11011 Oberrohrbach, im Ausmaß von 51.000 m² zu einem Kaufpreis von € 459.000,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

18 L31/L1123 Kreuzungsumbau Leobendorf NA**Sachverhalt:**

Seitens der Straßenmeisterei Korneuburg (unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen) sollen rund 200 m² Gehsteige, rund 105 m² Abstellflächen und Verbreiterungen von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraßen L31 und L1123 in Leobendorf durchgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf € 77.000,00 und sind zur Gänze von der Gemeinde Leobendorf zu tragen.

GR Martin Brunner betritt den Sitzungssaal und nimmt an der gegenständlichen Sitzung wieder teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kosten gemäß Kostenschätzung von rund € 77.000,00 für die Herstellung von Gehsteigen, Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraßen L31 und L1123 in Leobendorf beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten gemäß Kostenschätzung von € 77.000,00 für die Herstellung von Gehsteigen, Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraßen L31 und L1123 in Leobendorf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:35 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Mag. Dagmar Pertl

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat SPÖ:

GfGR Roland Boigner

Gemeinderat GRÜNE:

GR Rudolf Stroissnig

Gemeinderat LKR:

GR Jürgen Punzet

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderätin FPÖ:

GR Ina Aigner